

Titelthema Tarife

# Das VBB-Schülerferienschwarzfahrerticket

aus SIGNAL 04/2016 (September 2016), Seite 6-7 (Artikel-Nr. 10003974)  
 Berliner Fahrgastverband IGEB

**Tarifbestimmungen sind eine Wissenschaft für sich. Vieles muss beachtet werden. Eine Sonderregelung hier, eine Ausnahme da. Und die Ausnahme von der Ausnahme übersieht fast jeder. Ein Fahrgast - im Regelfall ein Laie - vertraut dabei auf die Informationen, die er vom Verkehrsunternehmen erhält, bei dem er seine Fahrkarte kauft. Dieses Vertrauen kann aber enttäuscht und dann möglicherweise teuer werden, was wir nachfolgend am Beispiel des VBB-Schülerferientickets zeigen.**

Voller Stolz offerierte der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) am 20. Juli 2016 zum Beginn der Sommerferien wieder das beliebte Schülerferienticket. Ein sehr begrüßenswertes Angebot! Zur Nutzungsberechtigung schrieb man in der Pressemitteilung: »Das Schülerferienticket ist nur in Verbindung mit einem Schülersausweis, dem Schüler-Fahrausweis oder einer Schulbescheinigung für das Schuljahr 2015/2016 bzw. 2016/2017 gültig.«

Dasselbe ist auch im Info-Faltblatt des Verbundes zu lesen, offenbart aber nur die halbe Wahrheit! Denn Schüler ist nicht gleich Schüler. Gemäß den Tarifbestimmungen des VBB dürfen nur die Schüler der 1. bis 13. Klasse einer allgemeinbildenden Schule das Schülerferienticket nutzen. Andere Vollzeitschüler (beispielsweise an Oberstufenzentren, Volkshochschulen, Fachschulen) sowie Studenten und Auszubildende (auch ohne Einkommen) sind von der Nutzergruppe ausgeschlossen!

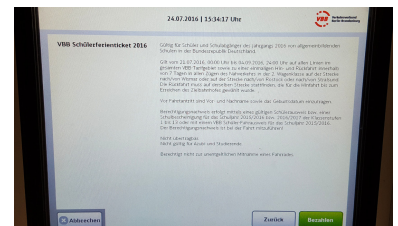
Doch wo erfährt der geneigte Nutzer/Schüler dies? In der Tarifbroschüre des VBB ist das Angebot nicht gelistet, da diese erschien, bevor das Angebot final fest stand. Eine Ergänzung zum Tarif haben wir erst nach gezielter Anfrage via Facebook beim VBB erhalten. Denn dort betreibt der VBB eine kurzweilige Infoseite mit vielen Ausflugs-Anregungen, Rabattaktionen und Verlosungen für die Zielgruppe. Die tarifliche Information zum Ticket selbst ist jedoch genauso kurz und unvollständig gehalten wie im Faltblatt.

Sehr unterschiedlich und teilweise unzureichend sind die Informationen auch an den Bezugsquellen für das Schülerferienticket.

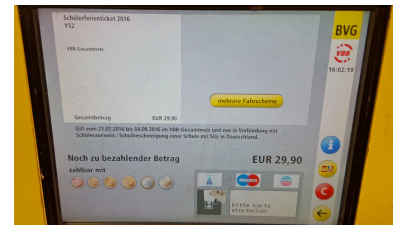
## Am Automaten

An den Automaten der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) wird primär nur auf einen Schülersausweis bzw eine aktuelle Schulbescheinigung als Nutzungsvoraussetzung hingewiesen. Über den Info-Button kommt man zwar in eine lange Liste von Ticketbeschreibungen, findet nach einigem Blättern dann aber die Bestimmungen zum Schülerferienticket 2015 (also vom vorigen Jahr). Immerhin wird dort auf die Einschränkung bis 13. Klasse hingewiesen, auch wenn die Aktualität nicht zwangsläufig garantiert ist.

Die Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) stellt an ihrem Fahrkartenautomaten (wir haben uns den in Ostkreuz angesehen) keinerlei Tarifinformationen bereit.



Infos zum Schülerferienticket am Automaten der DB ... (Foto: Michael Dittrich)



... und der BVG (Foto: Michael Dittrich)


### Gut vorbereitet mit dem VBB-Schülerferienticket

Nur noch vier Wochen bis zu den Sommerferien!  
 In vier Wochen startet die schulfreie Sommerzeit. Gleichzeitig gilt dann auch wieder gute sechs Wochen lang das VBB-Schülerferienticket. Schülerinnen und Schüler können damit in den Sommerferien mit allen Bussen und Bahnen in Berlin und im gesamten Land Brandenburg unbegrenzt fahren. Ab sofort kann das VBB-Schülerferienticket im Vorverkauf an den Fahrausweisautomaten auf Bahnhöfen, an vielen personalbedienten Vorverkaufsstellen sowie im Land Brandenburg bei den Bahnhöfen erworben werden.  
 Für alle Schülerinnen und Schüler gibt es das VBB-Schülerferienticket zum Preis von 29,90 Euro. Es gilt vom 21. Juli 2016, 00:00 Uhr bis 4. September 2016, 24:00 Uhr für Fahrten im gesamten VBB-Verkehrsgebiet (Berlin und Land Brandenburg) mit allen Bus- und Bahnlinien, d. h. mit dem Eisenbahn-Regionalverkehr, der S- und U-Bahn, mit Straßenbahn, Bus und Fähre.  
 Auch in diesem Jahr berechtigt das VBB-Schülerferienticket zu einer einmaligen Hin- und Rückfahrt in den Zügen des Eisenbahn-Regionalverkehrs (2. Wagenklasse) auf den Linien RE2, RE3 oder RES auf der Strecke nach Wien, auf der Strecke nach Wien und auf der Strecke nach Wien innerhalb von sieben aufeinanderfolgenden Kalendertagen.  
 Achtung: Das Schülerferienticket ist nur in Verbindung mit einem Schülersausweis, dem Schüler-Fahrausweis oder einer Schulbescheinigung für das Schuljahr 2015/2016 bzw. 2016/2017 gültig.  
 Weitere Informationen und Aktionen rund um das Schülerferienticket gibt es auch unter facebook.com/VBB-Schülerferienticket.

### Unvollständige Pressemitteilung des VBB vom 22. Juni. (vbb.de)

Unbegrenzt mobil in den Sommerferien

Starke Rabatte bei Vorlage des Schülerferientickets



Für alle Schüler/innen gibt es das Schülerferienticket.  
 Damit und Sonder vom 21. Juli bis zum 04. September 2016 für nur 29,90 Euro unbegrenzt mobil - in ganz Berlin und Brandenburg, mit S- und U-Bahn genauso wie im Regionalbus, Bus, Fähre und Straßenbahn.  
 Es garantiert Freiheit und Freizeitpaß für jeden einzelnen Ferientag. Ob Kinobesuch, Abhängen mit Freunden im Park oder ein Tagesausflug in das Umland, jeder Tag wird damit zur Entdeckungstour abseits von Computer, Fernseher und Co.

**Auch in diesem Jahr wieder an die Ostsee:**  
 Das Schülerferienticket berechtigt zu einer einmaligen Hin- und Rückfahrt in den Zügen des Eisenbahn-Regionalverkehrs (2. Wagenklasse) auf den Linien RE2, RE3 oder RES auf der Strecke nach Wien und auf der Strecke nach Wien innerhalb von sieben aufeinanderfolgenden Kalendertagen.

**Die Ferien-Mobilitäts-Flatrate!**  
 Dafür braucht man nur ein Ticket: das Schülerferienticket. Diese Ferien-Mobilitäts-Flatrate für Schülerinnen und Schüler bis zur 13. Klassenstufe ermöglicht, die Zeit ganz unabhängig vom Fahrtenplan der Eltern zu genießen.  
 Mit dem Schülerferienticket können Schüler alle Linien des Nahverkehrs im VBB, also alle Züge des Regionalverkehrs, der S-, U- und Straßenbahnen sowie der Busse und Fähren nutzen.  
 Das Schülerferienticket ist nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem Schülersausweis oder einer Schulbescheinigung für das aktuelle bzw. das kommende Schuljahr.  
 Es ist seit dem 12. Juni allen in den Verkaufsstellen der S-Bahn Berlin - natürlich auch an den Fahrausweisautomaten - und in den DB-Servicestores erhältlich und gilt während der Sommerferien.

**Schülerferienticket**  
 Das Schülerferienticket ist seit dem 12. Juni 2016 in allen Verkaufsstellen, an den Fahrausweisautomaten der S-Bahn Berlin und in den DB-Servicestores erhältlich.  
 Preis: 29,90 Euro  
 gültig:  
 • mit Schülersausweis oder Schulbescheinigung für 2015/2016 oder 2016/2017  
 • in den Sommerferien 21.07.-04.09.2016 im VBB-Verkehrsnetz  
 Infos und Aktionen:  
 • nur um das Schülerferienticket unter  
 • facebook.com/VBB-Schülerferienticket  
 Weitere Infos im Flyer:  
 • zum Schülerferienticket und Freizeitpaß

Löblich: S-Bahn-Seite mit Hinweis auf die 13. Klasse. (s-bahn-berlin.de)

5.5 Schülerferienticket alle im Teil B Ziffer 1 genannten Verkehrsunternehmen Durch alle in Tarifteil B, Ziffer 1 genannten Verkehrsunternehmen wird das Schülerferienticket in den Sommerferien der Länder Brandenburg und Berlin angeboten. Das Schülerferienticket gilt auf allen Linien, die von Verkehrsunternehmen des öffentlichen Verkehrs in den Ländern Brandenburg und Berlin befahren werden. Das Schülerferienticket gilt auch im Verkehr mit den in der Anlage 1.2 genannten Orten, sofern in der jeweiligen Verbindung auch Zeitkarten ausgegeben werden. Das Schülerferienticket können alle Schüler und Schulabgänger des Jahrgangs 2016 von allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland - keine Volkshochschulen - bis einschließlich Klassenstufe 13 erwerben. Das Angebot kann nicht von Auszubildenden oder Studierenden genutzt werden. Vor- und Zuname sowie das Geburtsdatum müssen im Fahrausweis eingedruckt bzw. unauslöschlich eingetragen sein. Das Schülerferienticket ist nur mit einem gültigen Schülersausweis bzw. einer Schulbescheinigung für das Schuljahr 2015/2016

Die DB-Automaten haben beim Ticketkauf einen Tarifinfobutton, über den man zu den Bedingungen gelangt, und bei der S-Bahn werden idealerweise alle erforderlichen Informationen direkt in der Kaufansicht für das Angebot angezeigt, ohne dass man durch diverse Seiten tappen muss. Beide verschweigen die Beschränkung nicht.

## **Im Internet**

Die Informationsangebote der Verkehrsunternehmen auf ihren Internetseiten sehen ebenso vielschichtig aus:

- Die BVG und die NEB verschweigen das Schülerferienticket 2016 gänzlich. Über die Suchfunktion ist bei der NEB aber eine versteckte Kurzinfo zum Ticket des Jahres 2015 zu finden.

Die S-Bahn offeriert die »Ferien-Mobilitäts-Flatrate« für Schülerinnen und Schüler bis zur 13. Klassenstufe in Verbindung mit einem Schülerschein oder einer Schulbescheinigung für das aktuelle bzw. das kommende Schuljahr.

Die Deutsche Bahn (DB Regio) und die Ostdeutsche Eisenbahn (ODEG) machen es sich dagegen einfach und verlinken auf die Infoseite zum Fahrausweissortiment für Schüler und Auszubildende auf VBB.de. Dort ist dann auch eine ausführlichere Beschreibung der Nutzergruppe zu finden, die wir uns überall wünschen:

*»Wichtige Info: Das Schülerferienticket können alle Schüler und Schulabgänger des Jahrgangs 2016 von allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland - keine Volkshochschulen - bis einschließlich Klassenstufe 13 erwerben. Das Angebot kann nicht von Auszubildenden oder Studierenden genutzt werden.*

*Das Schülerferienticket ist nur mit einem gültigen Schülerschein bzw. einer Schulbescheinigung für das Schuljahr 2015/2016 bzw. 2016/2017 der Klassenstufen 1 bis 13 oder mit einem Schüler-Fahrausweis für das Schuljahr 2015/2016 gültig. Dieser/diese ist auf der Fahrt mitzuführen und bei der Fahrausweisprüfung vorzuzeigen.«*

Wer auf VBB.de nicht über das Menü Fahrpreise > Fahrausweissortiment > Für Schüler und Auszubildende gehen, sondern über die Suchfunktion das Schülerferienticket finden möchte, bekommt die entsprechende Seite leider erst an 13. Stelle angezeigt. Eine alte Presse-Info zum Angebot von 2012 erscheint dafür an erster Stelle. Hier sollte der VBB Abhilfe schaffen.

## **Am Schalter und im Zug**

Voller Zuversicht, dass wenigstens die Damen und Herren vom Fach kompetent Auskunft geben, sind wir auch am Fahrkartenschalter vorstellig geworden. In den Kundenzentren der S-Bahn bekamen wir jedoch beängstigende Aussagen. Das Schülerferienticket könne jeder erwerben, der einen gültigen Schülerschein hat, und wir wurden auf das unvollständige Faltblatt des VBB verwiesen. Auf direkte Nachfrage zu der Nutzungseinschränkung wurde uns erklärt, dass diese Aussage falsch sei! Ähnliches wiederfuhr uns bei der BVG. Auch hier wussten die Verkäufer nicht, dass nur Schüler der 1. bis 13. Klasse dieses Ticket nutzen dürfen.

Befragungen von Zugbegleitern bei DB Regio, ODEG und NEB ergaben ähnliche

Aussagen. Lediglich bei einem ODEG-Zugbegleiter wurde uns gesagt, es gäbe da diese Einschränkung. Nur habe er dies in keiner Weise schriftlich, und so erkenne er das Ticket grundsätzlich an, wenn ein gültiger Schülerschein vorgezeigt werde.

## **Appell an die tarifliche Sorgfaltspflicht**

Dem Informationswirrwarr muss Einhalt geboten werden. Der Berliner Fahrgastverband IGEB sieht den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg in der Verantwortung, einfache und leicht verständliche Tarifbestimmungen zu formulieren und diese überall vollständig zu publizieren. Auch ist unbedingt darauf zu achten, dass alle Unternehmen im VBB diese einheitlich in der jeweils aktuellen Fassung - ohne eigene Änderungen - übernehmen und ihren Fahrgästen kommunizieren.

Um der Gefahr vorzubeugen, die junge Kundschaft schon frühzeitig zu vergraulen, ist es wünschenswert, bei vergleichbaren Zielgruppen-Angeboten keine unterschiedlichen Nutzungsbedingungen zu formulieren. Denn allein schon jeder Schüler, der eine VBB-Monatskarte für Schüler und Azubis hat, geht davon aus, dass er auch das Schülerferienticket nutzen kann. Dazu zählen eben nicht nur die Schüler der 1. bis 13. Klasse. (md/BfVst)

Dieser Artikel mit allen Bildern online:

<http://signalarchiv.de/Meldungen/10003974>.

© GVE-Verlag / signalarchiv.de - alle Rechte vorbehalten